

ULA - Jahresbeiträge ab 1.5.2018

Vorgaben Statuten 1. Mai 2016

10. Pflichten der Mitglieder (revidiert MV 19.6.2018)

- 10.1 Die Mitglieder sind verpflichtet, den Jahresbeitrag, die Lizenzkosten und weitere, verbindlich beschlossene Beiträge nach Rechnungsstellung pünktlich zu bezahlen.
- 10.2 Unabhängig des Eintrittes in den ULA, sind der ganze Jahresbeitrag sowie die Lizenzkosten für das entsprechende Geschäftsjahr geschuldet.
- 10.3 Der Vorstand regelt die Ausnahmen.
- 10.4 Vorstand, nicht aktiv spielende Funktionäre, Gönner und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, bezahlen jedoch immer die Kosten der für sie gelösten Lizenz.
- 10.5 Die Mitglieder haben die Vereinsbeschlüsse sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Funktionäre zu befolgen.
- 10.6 Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Vereinsanlässen Helfereinsätze zu leisten.
- 10.7 Aktivmitglieder nehmen an den Trainings- und Wettkampfanlässen ihres Teams teil und engagieren sich an Vereinsanlässen.
- 10.8 Die Mitglieder haben alles zu unterlassen, was den Interessen und dem Ansehen von ULA nachteilig sein kann.
- 14.1.3 Rabatte: Ausbildungsrabatt max. 50.-, Familienrabatt auf Jahresbeitrag 20% für alle Kinder unter 18 Jahren.

Die Mitgliederversammlung vom 19. Juni 2018 hat folgende Beträge genehmigt:

Jahresbeitrag, Tabelle ab 2018 bis, Rabatte werden nicht kumuliert. Rabatte gem. Statuten Art. 14.1.3

Jahresbeiträge	Jahresbeitrag	Mit 20% Familienrabatt	Mit Fr. 50.- Ausbildungsrabatt
Aktivmitglied ab 20 Jahre	400.-		350.-
Aktivm. Jugend 18 – 20 Jahre	350.-		300.-
Aktivm. Junior 8 – 18 Jahre	300.-	240.-	250.-
Aktivm. Plausch	200.-		
Aktivm. Kids bis 8 Jahre	100.-	80.-	
Passivmitglied	frei wählbar		

Die Lizenzkosten werden allen Aktivmitgliedern verrechnet; Statuten Art. 10.3 + 14.1.4

Lizenzkosten vom SUHV	Verbandstarif	
Herren Gossfeld NLB	110.-	
Damen Grossfeld 2. Liga	85.-	
Damen Kleinfeld	45.-	
U21, U18, U16	45.-	
Junioren B, C, D, E, U14	30.-	
Doppellizenz	55.-	

Unser Hauptsponsor:



Ausbildungs- oder Rekrutenrabatt:

Wer einen Rabatt geltend machen will, sendet der Geschäftsstelle ULA eine Fotokopie oder ein gut lesbares Scan der Legitimation der überobligatorischen Schule oder des Lehrvertrages oder des Marschbefehls.

Der Familienrabatt wird von der Geschäftsstelle automatisch berechnet. Ist dies nicht der Fall oder tritt eine Rabattberechtigung, z.B. bei Neueintritt, erst nach der Rechnungsstellung ein, kann die Korrektur mit dem Formular „Beitragsreduktion“ (download von Webseite www.ula.ch) verlangt werden. <http://www.ula.ch/images/downloads/Verein/Beitragsreduktion-160422.pdf>

Vom ULA-VS durch Zirkularbeschluss im Juli 2016 genehmigt. Korrektur U14, Doppellizenz August 17 WW

Spezialfälle: Mutterschaft, Krankheit, Unfall

Mutterschaft: Rückerstattungen oder Reduktionen von 50% auf den Jahresbeitrag gibt es bei Mutterschaft. Die Reduktion auf den Jahresbeitrag wird aus administrativen Gründen nicht von der Dauer des MU abhängig gemacht. Die Spielerin meldet der Geschäftsstelle die Geburt des Kindes und sendet den ausgefüllten Rückerstattungsbeleg. (Beitragsreduktion download).

Krankheit / Unfall: Tritt bei einem beitragspflichtigen Mitglied eine Krankheit oder Unfall nach Saisonbeginn (nach dem 1. Mai) ein und dauert die Genesung voraussichtlich oder erwiesen bis nach dem Saisonende, kann die Geschäftsstelle den Jahresbeitrag und andere verbindliche Beiträge (Art. 10.1 Statuten) vollständig erlassen. Hat die Genesung mehr als 15 Wochen gedauert, ist die Reduktion 50%. Darunter gibt es keine Reduktion. Sofern die Lizenz gelöst ist, sind deren Kosten gemäss Art. 8.1.2 der Statuten zu zahlen. (Bei Wiedereintritt des Mitgliedes vor Saisonende wird laut Art. 10.1 der Jahresbeitrag etc. fällig). Das Mitglied sendet der Geschäftsstelle des relevanten Arzteugnisses (oder von allen) je eine Kopie sowie die IBAN-Nummer um den bereits bezahlten Jahresbeitrag zu retournieren.

Vom ULA-VS am 23. August 2016 beschlossen.

Jahresbeitrag neues Mitglied nach 1. Januar

Trifft eine Beitrittserklärung eines bisher vom SUHV nicht lizenzierten Spielers bei ULA nach dem 1. Januar ein, wird der Jahresbeitrag für die laufende Saison nicht verrechnet. Wird für den Spieler die Lizenz gelöst, sind deren Kosten gemäss Art. 14.1.4 der Statuten zu zahlen.

Vom ULA-VS in der ordentlichen Sitzung vom 16. Februar 2017 beschlossen.

Unser Hauptsponsor:

